

Vereinbarung über eine Ökumenische Partnerschaft

zwischen der Evangelischen Mennonitengemeinde Neuwied,
der Katholischen Pfarrgemeinde St. Bonifatius,
der Evangelischen Kirchengemeinde Altwied,
der Evangelischen Kirchengemeinde Niederbieber und
der Evangelischen Kirchengemeinde Oberbieber

Präambel

o Wir glauben an Jesus Christus als Haupt der Kirche und Herrn der Welt auf der gemeinsamen Grundlage des Wortes Gottes, wie es die Heilige Schrift bezeugt.

o Wir stehen miteinander auf der Grundlage des Glaubensbekenntnisses von Nizäa - Konstantinopel (381).

o Wir sind getragen von der Bitte Jesu, "dass alle eins seien, damit die Welt glaube, dass du mich gesandt hast" (Joh 17, 21).

o Wir bekennen uns zur Taufe als dem gemeinsamen grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus.

o Wir glauben, dass wir miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Röm 8, 15) - unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen von Taufe und Kirche.

Bekräftigt durch die gemeinsame Unterzeichnung der Charta Oecumenica auf dem Ökumenischen Kirchentag in Berlin 2003,
bestärkt durch die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" in Augsburg 1999
und ermutigt durch die gewachsene geschwisterliche Zusammenarbeit in einer nachbarschaftlichen Ökumene unserer Gemeinden,

verpflichten wir, die Evangelische Mennonitengemeinde Neuwied, die Katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius, die Evangelische Kirchengemeinde Altwied, die Evangelische Kirchengemeinde Niederbieber und die Evangelische Kirchengemeinde Oberbieber, uns zu weiteren Schritten auf dem Weg zur sichtbaren Einheit in dem einen Glauben und in der einen kirchlichen Gemeinschaft. So wollen wir unserer Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst gerecht werden.

Wir unterzeichnen folgende Vereinbarung:

1. Ökumenische Gemeindepартnerschaft will Selbstgenügsamkeit überwinden und ökumenische Gemeinschaft verbindlich gestalten.

Wir vereinbaren, uns in unseren Gemeinden und miteinander um die konkrete Gestaltung einer verbindlichen ökumenischen Zusammenarbeit und Gemeinschaft vor Ort zu bemühen. Wir sind bereit und bemüht, "Selbstgenügsamkeit zu überwinden und Vorurteile zu beseitigen, die Begegnung miteinander zu suchen und füreinander da zu sein" (Charta Oecumenica, Leitlinie 3).

2. Ökumenische Gemeindepartnerschaft schafft Raum für Begegnungen, Dialog und Zusammenarbeit.

Wir vereinbaren regelmäßige Begegnungen. Wir laden uns gegenseitig zu unseren Veranstaltungen ein.

Wir verpflichten uns, die ökumenische Gemeinschaft im Dialog zwischen unseren Gemeinden gewissenhaft und intensiv fortzusetzen in der Suche nach einem vertieften gegenseitigen Verstehen. Wir tun das in der Besinnung auf die gemeinsamen biblischen Grundlagen, in der Berufung auf die uns verbindenden Traditionen und im Austausch unserer geistlichen Gaben, genauso wie durch einen wahrhaftigen Umgang mit dem, was uns noch trennt.

Dialog und gegenseitiges Verstehen üben wir heute schon z.B. in der jährlichen Woche der Besinnung, dem Ökumenischen Frauenfrühstück in Oberbieber, dem Ökumenischen Frauentreff in Niederbieber und beim ökumenischen Gesprächsabend im Anschluss an den Reformationsgottesdienst in Oberbieber.

Wir wollen auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens gemeinsam handeln, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind und nicht Gründe des Glaubens dem entgegenstehen.

3. Ökumenische Gemeindepartnerschaft bedeutet, gemeinsam das Evangelium durch Wort und Tat zu verkündigen.

Wir vereinbaren den regelmäßigen Austausch über unsere Initiativen zur Evangelisierung und unsere Erfahrungen in Katechese, Verkündigung und Seelsorge. Wir suchen nach Wegen, miteinander missionarisch Kirche zu sein, ohne in schädliche Konkurrenz zueinander zu geraten.

Wir bemühen uns um gemeinsame und konkrete Schritte bei der Verkündigung des Evangeliums.

4. Ökumenische Gemeindepartnerschaft findet ihren Ausdruck im gemeinsamen Gottesdienst.

Unsere Ökumene lebt davon, dass wir Gottes Wort gemeinsam hören und den Heiligen Geist in uns, unter uns und durch uns wirken lassen. Im gemeinsamen Gebet und Gottesdienst wird unsere Gemeinschaft vertieft und die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi gefördert.

Wir vereinbaren, in regelmäßigen Abständen im Verlauf des Kirchenjahres miteinander ökumenische Gottesdienste zu feiern, und verpflichten uns, füreinander und miteinander zu beten.

Das geschieht heute schon z.B. beim Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen, beim Ökumenischen Gottesdienst am Pfingstmontag, dem Ökumenischen Gottesdienst am Buß- und Bettag und bei ökumenischen Schulgottesdiensten. *

Der gemeinsame Gottesdienst ist die Mitte der ökumenischen Gemeindefeste, die wir in unregelmäßigen Abständen feiern.*

* Bezüglich des Zeitpunktes der Feier dieser Gottesdienste an den Sonn- und Feiertagen ist die katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius in Neuwied-Niederbieber durch die Erklärung der Deutschen Bischöfe bezüglich ökumenischer Gottesdienste vom 24. Februar 1994 (Kirchliches Amtsblatt, Bistum Trier, 1994 Nr.63 bzw. Handbuch des Rechts – Bistum Trier Nr. 423.2) daran gebunden, diesen Gottesdienst nicht am Morgen zur Kernzeit der Eucharistie zu feiern. Die Eucharistie darf durch den ökumenischen Wortgottesdienst nicht verdrängt werden oder ausfallen. Ferner gelten für die katholische Pfarrgemeinde in liturgischen Fragen die Bestimmungen des „Direktoriums zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus“ vom 25. März 1993 (= Verlautbarung des Apostolischen Stuhls Nr. 110) sowie des Codex des Kanonischen Rechts von 1983 und des Diözesanen Rechts des Bistums Trier (= Handbuch des Rechts, Bistum Trier).

5. Ökumenische Gemeindepartnerschaft bedeutet caritativen und diakonischen Einsatz sowie soziale und öffentliche Verantwortung.

Wir wollen uns gegenseitig in unserem caritativen und diakonischen Dienst helfen. Wir verpflichten uns, in größtmöglicher Gemeinsamkeit unsere soziale und öffentliche Verantwortung wahrzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass die Verkündigung des Evangeliums durch unser Engagement in die gesellschaftliche Öffentlichkeit hineinwirkt.

Wir tragen miteinander Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung.

Als gemeinsames diakonisches Projekt tragen unsere Gemeinden Mitverantwortung für die Kirchliche Sozialstation Neuwied. Wir sind bereit, weitere diakonische, soziale oder ökologische Projekte auf Gemeindeebene zu entwickeln und durchzuführen.

6. Ökumenische Gemeindepartnerschaft unterstützt konfessionsverbindende Ehen und Familien.

Unsere ökumenische Partnerschaft ist für konfessionsverbindende Ehen und Familien ein Ort, um Hilfe zu erfahren für ein christliches Bestehen des Alltags. Durch ihre Erfahrung können sie unsere Gemeinden bereichern.

Wir bemühen uns um eine gemeinsame Pastoral/Seelsorge mit konfessionsverbindenden Paaren und Familien. Dies schließt eine sensible und gemeinsame Sorge für gute Wege bei Trauungen und Taufen sowie in Trauerfällen und bei der kirchlichen Bestattung ein.

7. Ökumenische Gemeindepartnerschaft entfaltet sich in hilfreichen Strukturen.

Wir haben für die Ausgestaltung unserer Gemeindepartnerschaft sinnvolle und entlastende Modalitäten und Gremien vereinbart. Wir sorgen für regelmäßig stattfindende Begegnungen unserer Gemeinden. Haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen sich bei Bedarf nach Absprache. Presbyterien, Gemeindevorstand und Pfarrgemeinderat tagen in der Regel zweimal jährlich gemeinsam.

8. Ökumenische Gemeindepartnerschaft ist ein offener Prozess.

Die Partnerschaft unserer Gemeinden ist offen für die Partnerschaft mit weiteren christlichen Gemeinden am Ort und in unserer Region.

Für die Aufnahme in die Partnerschaft ist Voraussetzung, dass die betreffende Gemeinde einer Kirche oder kirchlichen Gemeinschaft zugehört, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehört.

Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem zwischen uns gewachsenen Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln. So suchen wir, der Gemeinschaft in Zeugnis und Dienst gerecht zu werden zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Neuwied, den 31.10.2006

Für die Evangelische Kirchengemeinde Altwied

Siegel

.....
Vorsitzende/Vorsitzender
des Presbyteriums

.....
Stellvertretende Vorsitzende
Stellvertretender Vorsitzender

Für die Katholische Pfarrgemeinde St. Bonifatius

Siegel

.....
Pfarrer

.....
Vorsitzende/Vorsitzender
des Pfarrgemeinderates

Für die Evangelische Mennonitengemeinde Neuwied:

Siegel

.....
Pastor/Pastorin

.....
Vorsitzende/
Vorsitzender

Für die Evangelische Kirchengemeinde Niederbieber

Siegel

.....
Vorsitzende/Vorsitzender
des Presbyteriums

.....
Stellvertretende Vorsitzende
Stellvertretender Vorsitzender

Für die Evangelische Kirchengemeinde Oberbieber

Siegel

.....
Vorsitzende/Vorsitzender
des Presbyteriums

.....
Stellvertretende Vorsitzende
Stellvertretender Vorsitzender

Entsprechend der jeweiligen Gemeinde- bzw. Kirchenverfassung:

.....
Kenntnisnahme der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden

.....
Genehmigungsvermerk der Diözese Trier

.....
Sichtvermerk der Superintendentur